

An die
Redaktionen

Pressestelle: Hina Marquart
Tel. 0711/2155-207
mobil: 0172/7148625
E-Mail: marquart@paritaet-bw.de

Pressemitteilung

Keine Sammelabschiebungen nach Afghanistan

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und Flüchtlingsorganisationen fordern Bleibeperspektive für afghanische Flüchtlinge

Stuttgart 18.01.2017 Im Dezember 2016 erfolgte die Sammelabschiebung von 34 geflüchteten Menschen nach Afghanistan. Davon kamen neun Personen aus Baden-Württemberg. Für Januar 2017 hat das Bundesinnenministerium eine zweite Sammelabschiebung angekündigt. Gestern wurde im grün-schwarzen Koalitionsausschuss über Abschiebungen nach Afghanistan diskutiert. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und Flüchtlingsorganisationen begrüßen die Aussage von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, bei Abschiebungen nach Afghanistan jeden Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Den Rückkehrenden drohe Verfolgung, Gewalt und im schlimmsten Fall auch der Tod. Die Verbände fordern deshalb eine sichere Bleibeperspektive für afghanische Flüchtlinge auch in Baden-Württemberg.

In weiten Teilen Afghanistans kommt es nach wie vor zu Kämpfen zwischen Regierungstruppen und radikalislamischen Taliban-Kämpfern. Anschläge prägen den Alltag des Landes. Selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spricht davon, dass alle Teile des Landes von innerstaatlichen bewaffneten Konflikten betroffen sind. „Unter diesen Voraussetzungen ist es schwer möglich, die Sicherheitslage realistisch zu bewerten. Die Bundesregierung steht in der Pflicht nachzuweisen und fortwährend zu überprüfen, ob Abschiebungen tatsächlich zu verantworten sind. Afghanistan ist ein Bürgerkriegsland, in dem die Sicherheitslage immer wieder neu eingeschätzt werden muss“, betont Feray Sahin, Leiterin des Bereichs Kinder, Familie und Migration beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg. „Wir begrüßen die Aussage von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, bei Abschiebungen nach Afghanistan jeden Einzelfall und damit jedes Einzelschicksal sorgfältig zu prüfen. Nur so kann verhindert werden, dass afghanische Flüchtlinge sehenden Auges in eine ungewisse und unsichere Zukunft geschickt werden. Im nächsten Schritt muss die Landesregierung Geflüchteten aus Afghanistan auch eine sichere Bleibeperspektive bieten“, so Sahin.

„Eine Abschiebung nach Afghanistan ist unter humanitären Gesichtspunkt unverantwortlich und bedeutet für viele Flüchtlinge das Todesurteil“ erklärt Jama Maqsudi, stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt (AGDW) in Stuttgart. „Im Land gibt es kein System der sozialen Unterstützung, die Familienbindungen sind zum größten Teil abgebrochen und jeder kämpft ums eigene Überleben. Millionen von Menschen sind ohne Arbeit und warten auf der Straße darauf, als Tagelöhner ein temporäres Arbeitsverhältnis zu bekommen. Die Sammelabschiebungen gleichen einem Akt der Verzweiflung, um den Populisten entgegen zu kommen und der Bevölkerung etwas vor zu machen. Viel wichtiger wäre es, über die Hintergründe und Akteure des Krieges sowohl lokal wie International zu berichten und sie zu bekämpfen.“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht in seinen Bescheiden zu afghanischen Flüchtlingen oftmals davon aus, dass ihnen im Heimatland keine Verfolgungsmaßnahmen drohen, beziehungsweise, dass es dort auch sichere Gegenden gibt. „Diese Flüchtlinge fühlen sich mit ihrem Fluchtschicksal durch die Entscheidungen des Bundesamtes nicht gewürdigt. Die Annahme, man könne auf Hilfe und Solidarität im Heimatland hoffen, ist falsch. Den Rückkehrenden fehlt es an Netzwerken und vor allem auch an einer realistischen Gefahreinschätzung. Sie haben niemanden, der sie beschützen könnte. Der Kontakt zu Familienangehörigen im Heimatland ist aufgrund der Fluchtbewegungen im Inland kaum möglich. Sie leben oftmals in prekären Situationen und die medizinische Versorgung ist nicht sichergestellt“, erläutert Vanessa Horstmann vom Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.. Rückkehrenden bleiben nur zwei Optionen: das Land wieder zu verlassen oder bei den Taliban oder dem IS anzuheuern.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Pressekontakt:

Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart
Telefon: 0711/2155-207
Telefax: 0711/2155-215
E-Mail: info@paritaet-bw.de

Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: HR 201
Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.
Steueridentifikationsnummer: 9900119950
www.paritaet-bw.de

BW Bank
BANK für Baden-Württemberg
BLZ: 251205300

Bank für Sozialwirtschaft, Stuttgart
AGDW e.V.
IBAN: DE 11 8003 0510 0001 0001 00
BIC: BFSW33HAN
Telefon: 07141 5000 0007 7391 01
www.paritaet-bw.de

Jama Maqsudi, stellv. Geschäftsführer, E-Mail: jama.maqsudi@agdw.de
Vanessa Horstmann, E-Mail: vanessa.horstmann@freundeskreis-asyl.de